

FoBI-Besuch erst mit Zustimmung Le-Konf.?

Beitrag von „Tootsie“ vom 21. Juli 2011 21:47

Hello Silke,

mir ist nichts über eine Abstimmungspflicht bekannt - wird bei uns auch nicht so gehandhabt. Allerdings wurden wir vor inzwischen 2-3 Jahren belehrt, dass der Besuch einer Fortbildung nicht mehr "nur" eigenen Interessen dienen darf, sondern für die vom Kollegium angestrebte Schulentwicklungsplanung bedeutsam sein muss. Im Anschluss an die Fobi soll der bereits "gebildete" das restliche Kollegium ebenfalls informieren, Materialien vorstellen und seine Erkenntnisse weitergeben. Wir haben dann auch gemeinsam ein Fortbildungskonzept entwickelt, dass regelmäßig "evaluiert" wird. Gemeinsam geplant und auch abgestimmt werden bei uns alle kollegiumsinternen Fortbildungen.

Eine über einen längeren Zeitraum gehende Fobi für eine einzelne Lehrerin, die auch noch mit Stundenermäßigung verbunden ist, wird bei uns von der Schulleitung nur bewilligt, wenn die Schule eine Interesse daran hat. Zum Beispiel hat gerade eine Kollegin eine Musikfobi belegt, die über ein ganzes Schuljahr läuft. Da wir dringend eine Musikfachlehrerin brauchen, wurde das von der Schulleitung genehmigt. Das Kollegium wurde nicht gefragt.

Einzelnen, kurze Fobis (außerhalb der Unterrichtszeit) werden nicht allgemein erörtert.

Vielleicht hilft die das etwas. Ich hoffe, es ist nicht zu umständlich erklärt, ich kann grad nicht mehr klar denken. 😊 L.G.